

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.09.2013
Rat	26.09.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	273/2013-2
Stand	06.05.2013

Betreff Auswirkungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes auf das Finanz- und Rechnungswesen; hier: Handhabung geringwertiger Vermögensgegenstände

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 24/2013-2 wurden die durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) bedingten Veränderungen im Haushaltsrecht erläutert. Unter anderem wurde über die vereinfachte Behandlung geringwertiger Vermögensgegenstände (GWG; bis zu 410,- € netto) berichtet.

Nach der neuen Regelung können GWGs unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Die Aufwendungen für die Anschaffung erscheinen - wie bereits erläutert - in den Teilergebnisplänen in der Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“.

Bisher ging man davon aus, dass die Auszahlungen ebenso konsumtiv, in den Teilfinanzplänen unter „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“, Zeile 12, auszuweisen sind. Diese Handhabung würde allerdings dazu führen, dass die Finanzierung der GWGs nicht über investive Mittel möglich ist, sondern durch allgemeine konsumtive Mittel zu decken ist.

Daher wurde nach erneuter Absprache mit der Kommunalaufsicht und der örtlichen Rechnungsprüfung folgende Regelung festgelegt:

- In den Teilergebnisplänen: GWGs werden unmittelbar als Aufwand verbucht; die Auswirkung ist gegenüber der bisherigen Vorgehensweise ergebnisneutral.
- In den Teilfinanzplänen: Auszahlungen für GWGs werden als „investive Auszahlungen“, Zeile 30, dargestellt. Diese Handhabung führt dazu, dass die GWGs über investive Einzahlungen (z.B. Investitionspauschale) finanziert werden können.

Diese Neuregelung wird seit Mai 2013 angewendet.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.